



Antwort zur Anfrage Nr. 0473/2017 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim  
betreffend **Schilder in Verkehrskreiseln (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- Zu 1) Nach welchen Vorgaben werden Genehmigungen zur Aufstellung von Hinweis-/ Werbeschildern in Verkehrskreiseln und deren Ausfahrten erteilt?**
- Zu 2) Welche Auflagen werden bei der Erteilung auferlegt?**
- Zu 3) Was sind die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen für das Aufstellen von Schildern an diesen Stellen?**

Für die Aufstellung von Hinweis-/Werbeschildern in Verkehrskreiseln und deren Ausfahrten werden von der Verwaltung grundsätzlich keine Genehmigungen erteilt. Die Frage, welche Auflagen bei der Erteilung auferlegt werden, erübrigt sich somit.

Ergänzend zu den o. a. Ausführungen teilt die Verwaltung mit, dass die Aufstellung für das Werbeschild für eine Spinnenausstellung in der Ausfahrt des Ottl-Beck-Kreisels in Richtung Bodenheim verbotswidrig erfolgte. Dieses und andere illegal aufgestellte bzw. angebrachte Schilder und Plakate wurden durch das Rechts- und Ordnungsamt kostenpflichtig entfernt.

Mainz, 24.03.2017

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter